

Budget 50:

Ordnung und Soziales

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen
- 50.21 – Ordnungserhaltung
- 50.22 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
- 50.23 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- 50.24 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Ordnung und Soziales

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.774.174	2.420.300	1.731.690	1.587.500	1.287.500	1.287.500
03	+ Sonstige Transfererträge	12.688	5.000	103.000	103.000	103.000	103.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	825.901	715.350	651.400	651.400	651.400	651.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.490	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.837.473	1.422.400	1.238.400	1.238.400	1.238.400	1.238.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	185.963	211.440	212.840	212.840	212.840	212.840
10	= Ordentliche Erträge	4.637.690	4.777.490	3.940.330	3.796.140	3.496.140	3.496.140
11	- Personalaufwendungen	-3.066.299	-3.203.300	-3.598.300	-3.707.749	-3.820.478	-3.936.596
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-497.745	-356.430	-369.200	-408.000	-436.000	-378.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-209.091	-202.000	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
15	- Transferaufwendungen	-1.237.948	-1.440.420	-1.431.420	-1.431.420	-1.431.420	-1.431.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.452.554	-1.218.860	-1.427.400	-1.391.400	-1.383.900	-1.383.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.463.636	-6.421.010	-7.011.320	-7.123.569	-7.256.798	-7.314.916
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.825.946	-1.643.520	-3.070.990	-3.327.429	-3.760.658	-3.818.776
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.825.946	-1.643.520	-3.070.990	-3.327.429	-3.760.658	-3.818.776
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.825.946	-1.643.520	-3.070.990	-3.327.429	-3.760.658	-3.818.776
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.387.996	-2.589.952	-2.633.869	-2.633.869	-2.633.869	-2.633.869
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-4.213.942	-4.233.472	-5.704.859	-5.961.298	-6.394.527	-6.452.645

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird. Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz als Grundlagen für Leistungen zur Bildung und Teilhabe.
Stellenanteile 30.06.19	15,51 Stellen
Zielgruppe	Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.
Allgemeine Ziele	Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige. Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.
Wirkungsziele	1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit. 2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen. 4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern.
Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen) 1.3 Nettosoziallast je Leistungsempfänger je Monat im monatlichen Durchschnitt für den Rechtskreis SGB II 1.4 Quote der jährlichen Integrationen in den Arbeitsmarkt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen für den Rechtskreis SGB II

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	814 BG	860 BG	800 BG	800 BG	800 BG	800 BG
zu Kennzahl 1.2	1.630 Personen	1.720 Personen	1.600 Personen	1.600 Personen	1.600 Personen	1.600 Personen
zu Kennzahl 1.3	81,00 €	110,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
zu Kennzahl 1.4	26,74 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

Kennzahl 1.3: Aufgrund erhöhter Zuweisungen des Bundes für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft ist der Betrag herabgesetzt worden.

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.992	55.800	46.190	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.633.088	1.335.000	1.142.000	1.142.000	1.142.000	1.142.000
10	= Ordentliche Erträge	1.684.080	1.390.800	1.188.190	1.144.000	1.144.000	1.144.000
11	- Personalaufwendungen	-1.013.073	-1.043.200	-1.111.100	-1.145.933	-1.181.810	-1.218.765
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-684	-250	-250	-250	-250	-250
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.573	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.144.307	-857.000	-958.000	-958.000	-958.000	-958.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.159.636	-1.903.450	-2.071.350	-2.106.183	-2.142.060	-2.179.015
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-475.556	-512.650	-883.160	-962.183	-998.060	-1.035.015
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-475.556	-512.650	-883.160	-962.183	-998.060	-1.035.015
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-475.556	-512.650	-883.160	-962.183	-998.060	-1.035.015
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.030.043	-983.600	-1.045.600	-1.045.600	-1.045.600	-1.045.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.505.599	-1.496.250	-1.928.760	-2.007.783	-2.043.660	-2.080.615

Erläuterungen

Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **1.142.000 €**

Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 42.000 €

Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.100.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **958.000 €**

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 930.000 €

Dienst- und Schutzkleidung für Plus-Jobber,
Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten, Anteil KFZ-
Unterhaltung, Anschaffungen GWG und Nebenkosten 28.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **1.045.600 €**

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 950.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche: 1. Hilfen für Flüchtlinge Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung 2. Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration 3. Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz
--------------------------	---

Stellenanteile 30.06.19	5,73 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Flüchtlinge, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in "normale" Lebenssituationen sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.
-------------------------	--

Wirkungsziele	1. Unterstützung von Flüchtlingen, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration 2. Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) 3. Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen
----------------------	---

Kennzahlen	1.1 Quote der Leistungsempfänger, die durch Maßnahmen der Punkte 1 - 3 aus dem Leistungsbezug kommen, in Bezug auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger
-------------------	--

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	16,48 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.548.292	2.198.500	1.518.500	1.418.500	1.118.500	1.118.500
03	+ Sonstige Transfererträge	12.688	5.000	103.000	103.000	103.000	103.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	567.318	500.000	430.000	430.000	430.000	430.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.432					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.953					
10	= Ordentliche Erträge	2.214.684	2.703.500	2.051.500	1.951.500	1.651.500	1.651.500
11	- Personalaufwendungen	-346.153	-338.900	-358.700	-369.461	-380.544	-391.961
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-20.212	-24.000	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.335	-19.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	- Transferaufwendungen	-1.202.306	-1.399.200	-1.391.000	-1.391.000	-1.391.000	-1.391.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.255	-17.350	-26.800	-26.800	-26.800	-26.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.587.260	-1.798.450	-1.811.000	-1.821.761	-1.832.844	-1.844.261
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	627.424	905.050	240.500	129.739	-181.344	-192.761
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	627.424	905.050	240.500	129.739	-181.344	-192.761
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	627.424	905.050	240.500	129.739	-181.344	-192.761
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.022.240	-1.227.908	-1.167.368	-1.167.368	-1.167.368	-1.167.368
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-394.816	-322.858	-926.868	-1.037.629	-1.348.712	-1.360.129

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.500.000€**

Seit dem 01.01.2017 wird die Landeszuweisung nicht mehr pauschaliert, sondern personenscharf abgerechnet. Erstattungsfähig sind Personen im lfd. Asylverfahren und Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind für die Dauer der ersten 3 Monate. Für jede berechnete Person werden aktuell 866 € pro Monat erstattet. Für 2020 wird mit einer durchschnittlichen monatlichen Erstattung für 106 Personen kalkuliert.

Für 2018 hat das Land 100 Mio€ aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeleitet. Die Stadt Coesfeld hat davon 295.000 € erhalten. In 2019 wurden 400 Mio€ an die Kommunen weitergeleitet; davon 1.165.000 € an die Stadt Coesfeld. Nach dem Referentenentwurf zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen wird das Land NRW im kommenden Jahr ca. 140 Mio € vom Bund erhalten. Bei entsprechender Weiterleitung an die Kommunen ist für die Stadt Coesfeld mit einer Zuweisung in Höhe von rd. 400.000 € zu rechnen.

Zeile 03 sonstige Transfererträge **103.000 €**

Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, werden nach § 264 SGB V als Betreuungsfall bei einer Krankenkasse angemeldet. Die AOK verlangt pro Person einen Abschlag i.H.v. 1.110,00 € pro gemeldete Person/Quartal. Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Quartals kommt es in der Regel zu einer Erstattung der von hier zuviel gezahlten Abschläge.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **430.000 €**

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen. Durch Auszüge anerkannter Flüchtlinge in Privatwohnungen wird sich die Höhe der Einnahmen voraussichtlich gegenüber 2019 verringern. Kalkuliert wird durchschnittlich 150 gebührenpflichtigen Bewohnern.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.391.000 €**

Darin sind u. a. folgende Positionen enthalten:

Grundleistungen AsylbLG	650.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	1.000 €
Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	250.000 €
Krankenhilfe innerhalb von Einrichtungen	180.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	293.500 €
Zuschuss „Aktion Warmer Mittagstisch“	2.500 €

Durch vermehrte Zuweisungen von Flüchtlingen in 2019 sind die Fallzahlen im AsylbLG leicht gestiegen. Die durchschnittlichen Krankenhilfekosten sind dagegen gesunken.

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit durch das DRK (3 Vollzeitstellen) sowie Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 100.000,00 € für Integrationsleistungen für Flüchtlinge eingeplant (sachgerechte Verwendung der weitergeleiteten Integrationspauschale des Bundes).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

46.800 €

Ersatz von geringwertigen Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime i.H.v. 20.000 €. Darüber hinaus wurde ein Betrag i.H.v. 20.000 € für die Erstausrüstung mit Inventar für die neu erworbene Unterkunft Wiesenstraße 18 veranschlagt.

Weiter enthalten sind u.a. Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten, Versicherungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

1.167.362 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i.H.v. voraussichtlich 1.136.568 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Der Restbetrag von 30.800 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung und des Baubetriebshofes.

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bisher bereitg. (bis 2019) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen für Asylbewerberunterkünfte 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.208	-3.000	-23.000	-3.000	-3.000	-3.000	-67.450 -99.450

Der Ansatz 2020 beinhaltet die Einrichtungskosten in Höhe von 20.000 € für eine neue Immobilie (siehe Veranschlagung im Nachtragshaushaltsplan 2019, Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement). Zudem werden jährlich 3.000 € für den Austausch von abgängigem Mobiliar bzw. Haushaltsgeräten für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt.

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Produktinformationen

Kurzbeschreibung	Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche: 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. b. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt.
-------------------------	---

Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld
--------------------------	--

Stellenanteile 30.06.19	3,59 Stellen
--------------------------------	--------------

Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen
-------------------	--

Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personengruppen, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes
-------------------------	--

Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen
----------------------	--

Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen 1.2 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen
-------------------	--

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	405 €	390 €	410 €	420 €	430 €	440 €
zu Kennzahl 1.2	2.602 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €

Erläuterungen:

Kennzahl 1.1: jährliche Anpassung der Werte um einen Inflationsausgleich

Kennzahl 1.2: Ab dem 1.1.2020 wird die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausgelöst. Die existenzsichernden Leistungen für die betroffenen Hilfeempfänger werden dann von den Kommunen gewährt. Die Stadt Coesfeld ist dann für rd. 100 zusätzliche Leistungsempfänger, die in Einrichtungen leben, zuständig. Aktuell ist nicht absehbar, in welcher Höhe hier Leistungen gewährt werden müssen. Verlässliche Kennzahlen können deshalb derzeit nicht benannt werden.

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.490	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.779					
10	= Ordentliche Erträge	4.269	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-201.946	-214.300	-306.200	-315.386	-324.846	-334.594
15	- Transferaufwendungen	-16.584	-16.420	-20.420	-20.420	-20.420	-20.420
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.077	-3.750	-4.350	-4.350	-4.350	-4.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-219.607	-234.470	-330.970	-340.156	-349.616	-359.364
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-215.338	-231.470	-327.970	-337.156	-346.616	-356.364
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-215.338	-231.470	-327.970	-337.156	-346.616	-356.364
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-215.338	-231.470	-327.970	-337.156	-346.616	-356.364
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.298	-17.100	-25.200	-25.200	-25.200	-25.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-230.635	-248.570	-353.170	-362.356	-371.816	-381.564

Erläuterungen

Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **3.000 €**

Eintrittsgelder Seniorenkarneval Coesfeld. Die Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Verein Die-La-Hei durchgeführt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **20.420 €**

Zuschüsse an soziale Einrichtungen (Caritas, AWO, DRK etc.)	10.900 €
Seniorenbegegnungsstätten	1.440 €
Schuldnerberatungsstelle	1.580 €
Aufwand Seniorenkarneval-Veranstaltungen in Coesfeld und Lette sowie Ehrung älterer Mitbürger	6.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	50	Ordnung und Soziales
Produkt	50.11	Wohnen

Produktinformationen

Kurzbeschreibung

Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld".
Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken.
Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.

Auftragsgrundlage Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher

Stellenanteile 30.06.19 2,16 Stellen

Zielgruppe Mieter sowie Haus- und Wohnungseigentümer

Allgemeine Ziele Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums

Wirkungsziele

1. Minimierung von Leerständen
2. Unterstützung von Mietern und Eigentümern bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen.
3. Umfassende Informationen für Mieter und Haus- und Wohnungseigentümer durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung.

Kennzahlen

- 1.1 Quote der ausgestellten gezielten Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen
- 1.2 Quote der Freistellungsanträge im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen

Werte	vorl.Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
zu Kennzahl 1.1	0,59 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
zu Kennzahl 1.2	0,15 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.255	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.506	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.134	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	11.895	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
11	- Personalaufwendungen	-130.040	-147.300	-166.300	-171.289	-176.426	-181.720
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.939	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.124	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550	-3.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-135.102	-154.850	-173.850	-178.839	-183.976	-189.270
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-123.207	-147.850	-166.850	-171.839	-176.976	-182.270
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-123.207	-147.850	-166.850	-171.839	-176.976	-182.270
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-123.207	-147.850	-166.850	-171.839	-176.976	-182.270
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.275	-11.800	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-133.482	-159.650	-180.550	-185.539	-190.676	-195.970

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.400 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.600 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung.